

**Signatur:** 2019.SR.000323  
**Geschäftstyp:** Motion als Richtlinie  
**Erstunterzeichnende:** Ueli Jaisli  
**Mitunterzeichnende:** Alexander Feuz, Thomas Glauser, Roger Mischler, Hans Ulrich Gränicher, Erich Hess, Henri-Charles Beuchat  
**Einreichdatum:** 7. November 2019

## **Motion: Mehr Sicherheit durch Markieren der Perronkanten bei Tram- und Bushaltestellen mit grossem Niveauunterschied; Begründungsbericht**

Der Stadtrat hat die folgende Motion am 27. Juni 2024 als Richtlinie erheblich erklärt.

Wir erfreuen uns allgemein über ein gut ausgebautes ÖV-Netz in Bern. Bei einigen Haltestellen sind aber die Perronabsätze zu den Geleisen sehr hoch; wie z.B. beim Bahnhof unter dem Baldachin, am Bären-, Guisan-, Eiger- und Europaplatz. Besonders für behinderte und ältere Menschen birgt dies Gefahren beim Überqueren der Geleise. Bereits mehrmals sind Personen zu Fall gekommen und haben sich dabei verletzt. Durch das Markieren der Perronkanten würde sich die Erkennbarkeit merklich verbessern. Eine Behebung der jetzigen Situation ist wünschenswert.

Der Gemeinderat wird gebeten:

1. die vorgeschlagenen Massnahmen zu prüfen;
2. die Behebung der Gefahrenzonen rasch möglichst umzusetzen.

### **Bericht des Gemeinderats**

Wie der Gemeinderat bereits in seiner Antwort auf die Motion vom 22. April 2020 ausgeführt hat, verfolgt er das Ziel, den öffentlichen Raum in der Stadt Bern in den kommenden Jahren schrittweise barrierefrei zu gestalten. Die Themen Hindernisfreiheit und Altersgerechtigkeit werden im Rahmen des städtischen Projekts «Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum» (UHR) vertieft bearbeitet. Der Stadtrat hat dafür am 27. August 2020 drei Projektierungs- und Realisierungskredite für Massnahmen bei Park- und Grünanlagen, bei Lichtsignalanlagen und für Massnahmen im Verkehrsraum in der Höhe von insgesamt 11,5 Mio. Franken bewilligt (SRB Nrn. 2021-319 bis 2021-321). Zudem haben die Stimmberechtigten am 3. März 2024 einen Rahmenkredit von 67,5 Mio. Franken für die hindernisfreie Ausgestaltung von 94 öV-Haltestellen genehmigt, deren Umgestaltung aufgrund ihrer hohen Fahrgastfrequenz, ihrer Bedeutung als Umsteigeort und/oder aufgrund ihrer Nähe zu einer Alters- oder Behinderteninstitution eine hohe Priorität hat.

Mit der barrierefreien Gestaltung der öV-Haltestellen soll insbesondere Menschen mit Behinderungen sowie älteren Personen ein selbstständiger und stufenloser Zugang zu Tram und Bus ermöglicht werden. Von einem hindernisfreien Zugang profitieren jedoch grundsätzlich alle, etwa auch Reisende mit schwerem Gepäck oder Eltern mit Kinderwagen. Für einen niveaugleichen Einstieg müssen die Perronkanten bei Bushaltestellen auf 22 cm und bei Tramhaltestellen auf 27 cm erhöht werden.

Die hindernisfreie Umgestaltung einer Haltestelle umfasst neben der Anpassung der Perronkanten auch bauliche Veränderungen im angrenzenden Strassenraum (z.B. beim Trottoirgefälle), technische Einrichtungen (z.B. dynamische Fahrgastinformationen) sowie Markierungsarbeiten, etwa taktil-visuelle Aufmerksamkeitsfelder für Menschen mit Sehbehinderungen. Auch die von der vorliegenden Motion geforderte Markierung der Perronkanten mit einer weissen Linie gehört zu diesen Massnahmen. Sie basiert auf der Schweizer Norm «Fussgängerkehr Hindernisfreier Verkehrsraum» (SN 640 075). Gemäss dieser Norm sind Perronkanten ab einer Höhe von mehr als 0,2 m entweder kontrastreich zu gestalten oder mit einer 15 cm breiten weissen Linie zu kennzeichnen. Diese Vorgabe wurde in die revidierten städtischen Normalien aufgenommen, konkret wird in der Stadt Bern die Markierung mit einer weissen Linie umgesetzt. Bei sämtlichen Bauprojekten in der Stadt Bern, welche Haltekanten tangieren, werden diese Perronkanten-Markierungen direkt in die Planung integriert und später ausgeführt – so, wie es die Gesetzgebung und die Norm fordern. Bei bereits bestehenden hindernisfreien Haltekanten mit einer Höhe von mehr als 0,2 m wird diese weisse Linie geprüft und gegebenenfalls nachträglich markiert.

Für Haltestellen innerhalb des öffentlichen Raums im UNESCO-Perimeter der Stadt Bern gelten besondere Anforderungen. So werden in diesem Perimeter bei allfälligen Umbauprojekten an öV-Haltestellen gepflästerte Einstiegsmarkierungen anstelle von taktil-visuellen Aufmerksamkeitsfeldern eingesetzt. Die Kennzeichnung der Perronkanten wird fallweise geprüft und erfolgt jeweils in enger Abstimmung mit der städtischen Denkmalpflege.

Je nach örtlichen Verhältnissen und Fahrgastfrequenzen werden auch Haltekanten von Bus und Tram mit einer weissen Linie markiert, welche niedriger als 0,2 m sind und gemäss den geltenden Normalien nicht gekennzeichnet werden müssten. Konkret wird bei Bedürfnisseangaben aus der Bevölkerung die Machbarkeit geprüft und die Markierung wenn möglich umgesetzt. Ein Beispiel dafür sind die Haltekanten am Bahnhof Bern unter dem Baldachin. Auf Anfrage des Rats für Seniorinnen und Senioren wurde im städtischen UHR-Projekt geprüft, ob die Haltekanten markiert werden könnten. Aufgrund der prominenten Lage und der hohen Frequenz von Passant\*innen am Bahnhof wurden sämtliche Haltekanten unter dem Baldachin im Jahr 2025 markiert. Bei Tiefbau Stadt Bern sind weitere Bedürfnisse für Haltestellenmarkierungen eingegangen, diese befinden sich derzeit in Prüfung und werden gegebenenfalls umgesetzt.

#### *Folgen für das Personal und die Finanzen*

Die Kosten für die Markierung der Haltekanten werden über den erwähnten Rahmenkredit für die barrierefreie Ausgestaltung der öV-Haltestellen finanziert, sofern es eine der 94 ausgewählten Haltestellen betrifft. Andernfalls läuft die Finanzierung über den UHR-Kredit für Massnahmen im Verkehrsraum. Der Gemeinderat wird den Stadtrat noch im laufenden Jahr über den Stand der Umsetzung der UHR-Massnahmen und der beiden Kredite informieren.

Bern, 3. Juni 2026

Der Gemeinderat

